



MARKENVERBAND

MARKEN

PIRATERIE

Produkt- und Markenpiraterie | geht uns alle an.



PRODUKT- UND MARKENPIRATERIE IM JAHR 2006:

	EU	Deutschland
Beschlagnahmte Artikel:	128.631.295	17.043.391
Durchgeführte Zollverfahren:	37.334	9.164
Davon		
Markenverletzungen:	91%	87%
Verletzung von Urheberrechten, Patenten u.a.:	9%	13%



Wovon wir sprechen Wovon wir sprechen

Produkt- & Markenpiraterie

Produktpiraterie ist das verbotene Nachahmen und Vervielfältigen von Waren, für die die rechtmäßigen Hersteller Erfindungs-, Design- und Verfahrensrechte besitzen.

Markenpiraterie ist das illegale Verwenden von Zeichen, Namen, Logos (Marken) und geschäftlichen Bezeichnungen, die von den Markenherstellern zur Kennzeichnung ihrer Produkte im Handel eingesetzt werden.

BKA, Bundeslagebild Wirtschaftskriminalität 2006



Fälschung



Original
Davidoff Cool Water Woman, Eau de Toilette
Lancaster Group GmbH

ကျောင်းစာစု | Grußwort



Die Markenpiraterie ist ein Phänomen, das immer bedrohlichere Ausmaße annimmt. Je nach Art des Produkts können Fälschungen auch die Gesundheit und sogar das Leben von Verbrauchern gefährden. Da die Qualität von Plagiaten nicht in gleichem Maße gesichert ist wie bei Originalprodukten, wird auch der gute Ruf der Marken geschädigt. Unter den Umsatzverlusten durch Markenpiraterie haben vor allem kleinere und mittlere Unternehmen zu leiden.

Ich halte eine wirksame Bekämpfung der Markenpiraterie für eine außerordentlich wichtige Aufgabe. Die Bundesregierung setzt sich national und international für diese Aufgabe ein. Mit der Umsetzung der europäischen Richtlinie 2004/48/EG zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums wird das System der zivilrechtlichen Rechtsverfolgung deutlich verbessert. Auskunftsansprüche über Hintermänner und Vertriebswege sowie Ansprüche auf die Vorlage und Sicherung von Beweismitteln sollen effektiver geregelt werden, um nicht zuletzt Rechtsverletzungen im Internet besser in den Griff zu bekommen.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass auch das System der strafrechtlichen Sanktionen europaweit verbessert und vereinheitlicht wird. In Brüssel werden derzeit Vorschläge für eine europäische Vereinheitlichung strafrecht-

licher Maßnahmen zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums besprochen. Ziel muss es sein, den weltweiten Handel mit gefälschten Produkten wirksamer als bisher zu unterbinden. Strategien zur globalen Bekämpfung der Produktpiraterie setzen eine enge internationale Zusammenarbeit voraus. Auch die G8-Staaten haben sich deshalb auf ihrem Weltwirtschaftsgipfel im Juli 2007 mit Recht dieses Themas angenommen. Verstärkte Anstrengungen sollen den globalen Handel mit derartigen Produkten spürbar verringern.

Diese Broschüre zeigt, dass die Rechtsinhaber wissen, dass sie sich im Kampf gegen die Produktpiraterie engagieren müssen. Denn es handelt sich keineswegs um ein Kavaliersdelikt. Vielmehr wird Produktpiraterie zunehmend in großem Stil und auch von kriminellen Organisationen betrieben. Wichtig ist nicht zuletzt, in der Öffentlichkeit das Bewusstsein für die Schädlichkeit von Produktfälschungen für Wirtschaft und Gesellschaft, aber auch für den Einzelnen zu schärfen. Dazu liefert diese Broschüre einen beachtenswerten Beitrag.



Brigitte Zypries
Bundesministerin der Justiz



Fälschung



Original

Armbanduhr, Modell LANGEMATIK in Platin
Lange Uhren GmbH, Glashütte

SCHUTZRECHTE IN DEUTSCHLAND 2006:

Patente:	467.166
Gebrauchsmuster:	104.117
Nationale Marken:	744.769
Internationale Marken:	7.574
Nationale Geschmacksmuster:	302.202

Markenpiraterie



VERSprochen - GEBROCHEN

Marken sind ein bedeutendes Gut. Das gilt nicht nur für den Inhaber einer Marke, der damit das ausschließliche Recht besitzt, bestimmte Produkte oder Dienstleistungen mit seinem Kennzeichen exklusiv zu markieren. Sondern das gilt ebenso für den Abnehmer einer Ware oder Dienstleistung, dem die Entscheidung für ein Markenprodukt - zumindest ab dem zweiten Kauf - Zeit spart und die sichere Gewähr für eine verbürgte Qualität bietet. Insofern ist jede Marke nicht nur ein Herkunftshinweis, sondern auch ein Qualitätsversprechen, für das der Markeninhaber mit seinem guten Namen bürgen möchte.

Doch die Kommunikationsleistung der Marke geht noch weiter. Neben Herkunftshinweis und Qualitätsversprechen beim Kauf erfüllen Marken für den Verbraucher oft noch eine wichtige Zusatzfunktion. Marken können aus alltäglichen Gebrauchsgegenständen Luxusartikel und Statusobjekte machen, und sie erlauben dem Verbraucher auf einfache Art ein Statement über seinen ganz persönlichen Lebensstil.

Von Anbeginn an hat der Absatzerfolg von Markenartikeln Trittbrettfahrer auf den Plan

gerufen, die durch Anlehnung, Irreführung und Täuschung den Wettbewerb zu verzerren versuchen. Mit hoher krimineller Energie geben Markenpiraten ein falsches Qualitätsversprechen, das zum Schaden aller gebrochen wird. Für Markeninhaber ist dies nicht nur deshalb schmerzlich, weil so Umsätze nicht denen zugute kommen, die mit Geld und Arbeit an der Qualität und am guten Ruf des kopierten Produktes wirken, sondern auch deshalb, weil immer dann, wenn eine Fälschung nicht erkannt wird, der Verbraucher das gebrochene Qualitätsversprechen der Marke anlastet. Der Kampf gegen Produkt- und Markenpiraterie wird deshalb von den Markeninhabern mit großem Einsatz und großem Aufwand geführt, damit Verbraucher sich auch weiter auf Marken verlassen können.

Das ist ein Versprechen.

Franz-Peter Falke
Präsident Markenverband e.V.



Fälschung



Original
Bremscheibe
Volkswagen AG

Nur mit Sicherheit ein gutes Gefühl:

Gerade bei sicherheitsrelevanten Produkten, wie dies etwa bei den hier dargestellten Bremscheiben von VW oder noch vielen anderen Ersatzteilen der Fall ist, gefährden Fälschungen die Sicherheit und das Leben von Menschen. Wir schätzen, dass allein in den USA jährlich 750.000 Arbeitsplätze durch Marken- und Produktpiraterie verlorengehen. Die US Federal Aviation Administration schätzt, dass 2% aller Flugzeugersatzteile (520.000 Stück) gefälscht sind. Den weltweiten Handel mit Fälschungen schätzen wir auf \$ 512 Mrd. Von Interpol wissen wir, dass Al Kaida in Handbüchern den Handel mit Piraterieprodukten ausdrücklich empfiehlt.

Chris Israel, US IP Enforcement Coordinator

Worum es geht | Worum es geht

QUALITÄT UND QUANTITÄT

Piraterie ohne Südsee-Romantik

Bei Produkt- und Markenpiraterie handelt es sich in vielen Fällen um eine Form organisierter Kriminalität. Hinter dem einzelnen gefälschten Produkt steht eine komplexe Vertriebsstruktur mit hohem Professionalisierungsgrad: Gezielt reagieren Markenpiraten auf die Nachfrage nach Originalprodukten auf dem Markt, ordern - oft in Ländern der Dritten Welt - unter Angabe genauer Spezifikationen sowie unter Vorlage von Mustern die gewünschte Fälschung und organisieren sodann den Vertrieb auf den Zielmärkten. Um die rechtswidrige Herkunft der Ware zu verschleiern, schicken Markenpiraten ihre Produkte auf eine lange Reise. Beliebte „Stationen“ sind dabei Dubai, aber auch die USA, Russland und - etwa bei gefälschten Medikamenten für afrikanische Staaten - Europa.

Rechtsverstöße zulasten aller

Verstoßen wird dabei nicht nur gegen gewerbliche Schutzrechte (Marken-, Geschmacks-, Gebrauchsmuster, Patente und Urheberrechte), sondern auch gegen Strafgesetze und andere Vorschriften. Im Herstellungsland werden regelmäßig Arbeits- und Umweltschutzvorschriften missachtet; Kinderarbeit ist hier an der Tages-

ordnung. Steuerdelikte und der Betrug an gutgläubigen Händlern und Verbrauchern kommen hinzu. Bei gesundheits- oder lebensgefährdender Ware endet das Spektrum der Rechtsverstöße mit Körperverletzung oder im Extremfall sogar mit Tötungsdelikten.

Eine Analyse der Vertriebsstrukturen zeigt darüber hinaus, dass hinter Produkt- und Markenkriminalität nicht selten auch anderweitig kriminell agierende Personen und Organisationen stehen. Hinter Produktfälschungen können sich Drogen- und Menschenhändler sowie Zwangsprostitution und internationaler Terrorismus verbergen.

Milliarden-Schäden

Der Schaden für Volkswirtschaft, Rechteinhaber und Verbraucher ist nur schwer zu quantifizieren und lässt sich auch mit Blick auf die Beschlagnahmestatistiken der Zollbehörden (über 128 Mio. Artikel im Jahr 2006 in der EU, davon über 17 Mio. in DE) nur schwer ermessen. Die OECD hat das Ausmaß der weltweiten Piraterie untersucht und festgestellt, dass mindestens 2% des Welthandels auf Piraterieware entfällt.

Dies entspricht einem Handelsvolumen von über \$ 200.000.000.000.



Fälschung



Original

Inbusschlüssel-SB-Verpackung
Drilbox Georg Knoblauch GmbH

Beispiele Beschlagnahmen der EU-Zollbehörden:

73.920.466	Zigaretten-Stangen	15.080.161	CDs, DVDs, Kassetten
14.361.867	Kleidung und Zubehör	12.287.274	Sonstiges
2.984.476	Elektrogeräte	2.711.410	Arzneimittel
2.370.894	Spielzeug, Spiele	1.676.409	Kosmetik und Pflegeprodukte
1.185.649	Lebensmittel und Getränke	943.819	Uhren und Schmuck
152.102	EDV-Geräte		

Alle diese Fälschungen haben den Verbraucher **NICHT** erreicht.
Die europäischen Zollbehörden kontrollieren ca. 2% des Warenverkehrs.



Wen betrifft es | Wen betrifft es

QUALITÄT UND QUANTITÄT

Piraterie hat viele Verlierer

Die Auswirkungen von Produkt- und Markenpiraterie sind vielfältig. Sie gefährdet zunächst den **Rechteinhaber**, der durch gefälschte Produkte Umsatz- und, wenn der Verbraucher die mindere Qualität der Fälschung dem Originalhersteller anlastet, Imageverluste erleidet. Das kostet auch Arbeitsplätze.

Ebenso betroffen von den negativen Folgen des Vertriebs von Markenfälschungen sind gutgläubige **Händler**; insbesondere der arbeitsplatzintensive Fachhandel kann durch den Vertrieb von Fälschungen über das Internet Umsatzverluste erleiden.

Verkauft ein Händler selbst minderwertige Fälschungen, kann dies zu erheblichen Ansehensverlusten und zu Gewährleistungsansprüchen führen.

Nicht nur in all jenen Fällen, in denen der **Verbraucher** sich nicht bewusst für ein „billiges Imitat“ entschieden hat, ist er akut gefährdet. Produkt- und Markenpiraterie beschränkt sich nicht mehr nur auf die billigen und schon am Preis erkennbaren Fälschungen von Luxusgütern. Immer häufiger gehen Piraten dazu über, auch klassische Konsumgüter zu kopieren, die dann zu „Originalpreisen“ in den Vertrieb wandern. In all diesen Fällen erleidet der Verbraucher mindestens einen Vermögensschaden. Abhängig vom Produkt kann eine Gesundheitsgefährdung oder -schädigung hinzutreten.

Der **Staat** wird um Steuereinnahmen gebracht, die dann letztlich von allen erarbeitet werden müssen.



Fälschung



Original
Viagra 100 mg Tabletten
Pfizer Pharma GmbH



Fälschung



Original

Trainingsjacke mit durchgehendem Reißverschluss
Reebok International Limited

„Risk-Profit-Ratio“

Jährliche Strafverfolgungsstatistik

Straftaten Markengesetz:

- Ungezählte Taten/Täter
- 2.426 Tatverdächtige
- 141 Abgeurteilte (Strafbefehle der StA)
- 106 Verurteilte (Geld- und Freiheitsstrafen)
- 7 Freiheitsstrafen auf Bewährung
- 0 Freiheitsstrafen ohne Bewährung



Woran liegt es

Woran liegt es

„RISK-PROFIT-RATIO“

Globalisierung und Internet

Produkt- und Markenpiraterie ist kein neues Phänomen. Seit Menschengedenken gibt es Versuche, sich auf diese Weise an den Erfolg besonders nachgefragter Produkte anzuhängen. Durch die Globalisierung hat das Problem lediglich eine besondere qualitative und quantitative Bedeutung gewonnen. Das Zusammenwachsen der Märkte, der Wegfall von Grenzen und Handelsbarrieren und nicht zuletzt die im Internet mögliche Flucht in die Anonymität haben Fälschern ganz neue Möglichkeiten für den Bezug und Absatz ihrer Ware gegeben.

Ein lukratives Geschäft

Vor allen Dingen gilt aber: Produkt- und Markenpiraterie ist wirtschaftlich attraktiv. Der erzielbare Profit steht in keinem angemessenen Verhältnis zum wirtschaftlichen und persönlichen Risiko. Angesichts des Ausmaßes des Handels mit Fälschungen konnten auch die Beschlagnahmeerfolge der internationalen Zollbehörden die Kalkulation der Fälscher bislang nicht ernsthaft „verhageln“. Für Produkt- und Markenpiraterie gilt insofern das „Schwarzfahrer-Prinzip“.

„Risk-Profit-Ratio“

Damit geht einher, dass auch das strafrechtliche Verfolgungsrisiko gering ist. Ermittlungsverfahren erreichen regelmäßig nicht die agierenden Hintermänner, und selbst gefasste Täter können in Deutschland mit milden Urteilen rechnen. Obwohl etwa das Markenrecht bei gewerblich begangenen Rechtsverstößen Freiheitsstrafen von bis zu fünf Jahren vorsieht, muss ein Fälscher zur Zeit kaum erwarten, eine Freiheitsstrafe zu erhalten oder diese antreten zu müssen. Über Briefkastenadressen, Scheinkonten und Auslandsaktivitäten erschweren die Fälscher zudem die Ermittlungen und den Zugriff von Polizei und Staatsanwaltschaften. Diese „Risk-Profit-Ratio“ macht Produkt- und Markenpiraterie so attraktiv.



Fälschung



Original

Stabilo Boss, Textmarker + point 88, Fineliner
Schwan-STABILO Schwanhäußer GmbH & Co. KG

Pelikan Radierer AL 30
Pelikan Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Wie kommen Fälschungen nach Deutschland?

in %	Luftfracht	Seeweg	per Lkw	per Post
Eingeleitete Zollverfahren:	35%	5%	10%	47%

Quelle: Deutscher Zoll 2007

Prozentuale Aufteilung der Warenwerte nach Verkehrsart

in %	Luftfracht	Seeweg	per Lkw	per Post
	16%	59%	23%	2%

Quelle: Deutscher Zoll 2007

erfahrungen | Erfahrungen

MEDIKAMENTENFÄLSCHUNGEN - GEFAHREN FÜR DIE GESUNDHEIT

Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind ca. 10% aller weltweit gehandelten Medikamente gefälscht. Teilweise werden dabei Medikamente nach Bedarf einfach umetikettiert. Das heißt, dass ein Antibiotikum kurzerhand in ein Herz- oder Malariamittel umdeklariert werden kann. Obwohl hiervon bislang Länder der Dritten Welt besonders betroffen sind, sind die Verbraucher in Industrienationen hiervor nicht geschützt.

Dora Akunyili, Direktor General, National Agency for Food and Drug Administration and Control, Nigeria

Medikamentenfälschungen bergen ein hohes Risiko für die Gesundheit. Selbst geringe Verunreinigungen der Medikamentenfälschungen können eine erhebliche Schädigung der Gesundheit von Patienten zur Folge haben. Gefälscht werden jedoch nicht nur Medikamente, sondern auch die Verpackungen und Beipackzettel. Auch die Verfallsdaten werden verlängert. Selbst vom Fachmann kann oft nur sehr schwer erkannt werden, ob es sich bei der beschlagnahmten Ware um Fälschungen handelt. Meist ist dies nur mit modernen Analysemethoden festzustellen.

Prof. Dr. Harald G. Schweim, Lehrstuhl für „Drug Regulatory Affairs“, Universität Bonn/FB Pharmazie

Zu den bedrohlichsten Formen der Produkt- und Markenpiraterie zählen auch in Zukunft Medikamentenfälschungen. Die Produktpalette der Fälscher erweitert sich dabei zusehends und umfasst inzwischen auch Antibiotika, Krebsmittel, Tabletten gegen zu hohe Cholesterinwerte und sogar schlichte Paracetamol-Präparate. Viagra bleibt ein besonderer Favorit der Fälscher. Darüber hinaus schrecken die Fälscher aber auch nicht davor zurück, durch den Verkauf gefälschter AIDS-Mittel, Kondome oder Schwangerschaftstests mit dem Leben und Schicksal von Menschen zu spielen. Zur Verdeutlichung der Skrupellosigkeit der Fälscher sei auf ein beschlagnahmtes Herzmedikament verwiesen, das aus einer Mischung von Ziegel-Staub, gelber Farbe zur Straßenmarkierung und Möbelpolitur bestand, um so die Farbe des Originalpräparates möglichst genau zu treffen.

Kommissar László Kovács, Generaldirektion Zoll und Steuern, Europäische Kommission



Was kann man tun

PRODUKT- UND MARKENPIRATERIE GEHT UNS ALLE AN

Gemeinsam erfolgreich

Produkt- und Markenriminalität gefährdet nicht nur uns alle, sie kann auch nur von uns allen gemeinsam erfolgreich bekämpft werden. Nur dann, wenn bei allen Beteiligten erkannt wird, dass Produkt- und Markenriminalität kein Kavaliersdelikt, sondern ein mit hoher krimineller Energie und mit erheblichen Gefährdungspotentialen betriebenes und unethisches Geschäft ist, kann Piraterie zum Wohle aller zurückgedrängt werden.

Konsequente Rechtsdurchsetzung

Hierzu muss einerseits das Angebot rechtsverletzender Ware durch eine konsequente Rechtsdurchsetzung und durch ein Zusammenwirken von Rechteinhabern sowie Zoll- und Justizbehörden in Herstellungs-, Transit- und Absatzländern reduziert werden. Andererseits wird aber Fälschung so lange ein attraktives Geschäft bleiben, wie die Nachfrage nach gefälschten Produkten nicht abnimmt. Hier kann nicht zuletzt der Verbraucher einen wichtigen Beitrag leisten.



Fälschung



Original

Brusenset „Relaxa Plus Top 4“
Friedrich Grohe AG & Co. KG

Das sollten Rechteinhaber tun:

1. Produkte und Kennzeichen auf Schutzfähigkeit prüfen
2. Gewerbliche Schutzrechte, für die eine Anmeldung notwendig ist, bei den zuständigen Ämtern anmelden
3. Grenzbeschlagnahmeanträge beim Zoll stellen; im Markt auf Rechtsverletzungen achten und diese konsequent verfolgen
4. Zoll- und Polizeibehörden sowie Staatsanwaltschaften und Gerichte bei ihrer Arbeit kooperativ unterstützen

Anmeldepflichtige gewerbliche Schutzrechte:

Marken, Patente, Geschmacksmuster, Gebrauchsmuster

Nicht anmeldepflichtige Schutzrechte:

Urheberrechte, nicht eingetragene Geschmacksmuster, wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz



Was kann man tun

RECHTEINHABER

Schutzrechte aktiv nutzen

Der Staat gewährt zum Schutz von Investitionen in Kreativität, Innovation und Qualität gewerbliche Schutzrechte, die dem Inhaber ein ausschließliches Recht zur Vermarktung seiner Waren und Dienstleistungen geben. Möchte ein Anbieter dauerhaft am Markt erfolgreich sein und sich vor Nachahmern und Trittbrettfahrern schützen, muss er die angebotenen Rechtsschutzmöglichkeiten zunächst einmal wahrnehmen und z.B. Marken für sich anmelden.

Schutzrechte konsequent verteidigen

Damit ist aber nur der Anfang gemacht. Markenrechte sind wertlos, wenn sie von ihren Inhabern nicht konsequent verteidigt werden. Verstöße durch Produkt- und Markenpiraten müssen deshalb verfolgt und Rechte durchgesetzt werden, auch wenn dies zuweilen mühsam und teuer ist. Investitionen in die Rechtsverfolgung schützen die eigenen Firmenwerte, die Marke und den Verbraucher, der ihr vertraut. Erfahrungsgemäß sind dabei Null-Toleranz-Strategien langfristig der erfolgreichste Weg.

Grenzbeschlagnahmeanträge stellen

Ein wirksames Instrument zur Abwehr von Fälschungen an den europäischen Außengrenzen stellen sogenannte Grenzbeschlagnahmeanträge dar, die bei den europäischen Zollbehörden gestellt werden können. Sofern die Zollbehörden auf gefälschte Waren treffen, ist eine effiziente Kooperation mit Zoll- und Polizeibehörden sowie eine Beschreitung des Rechtswegs wichtig und sinnvoll.

Sicherheitstechnik einsetzen

In Branchen, in denen Fälschungen äußerlich dem Original immer ähnlicher werden, empfiehlt sich der - offene oder verdeckte - Einsatz von Sicherheitstechnik, um Fälschungen leichter und rascher identifizieren zu können.



Fälschung



Original
Gameboy
Nintendo of Europe GmbH

Beschlagnahmeerfolg im Hamburger Hafen:

Nach Hinweisen von Seiten der betroffenen Rechteinhaber gelang es dem Hamburger Zoll in Zusammenarbeit mit europäischen Zollbehörden, 2006 innerhalb weniger Wochen 120 Container mit gefälschten Markenartikeln zu beschlagnahmen. Durch diese Aktion allein konnten weit über 1 Mio. gefälschter Markenartikel, vorwiegend Sportbekleidung und Schuhe, beschlagnahmt und einer Vernichtung zugeführt werden. Solche Großsendungen werden aber seltener, weil Fälscher gezielt das kaufmännische Risiko von Beschlagnahmeverlusten reduzieren, indem sie kleinere Kontingente per Post zu versenden versuchen.



Was kann man tun

RECHTEINHABER

Den Vollzugsbehörden und der Justiz kommt die Aufgabe zu, Rechteinhaber bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche gegen Produkt- und Markenpiraten und bei der Abwehr rechtswidriger Angebote wirksam zu unterstützen.

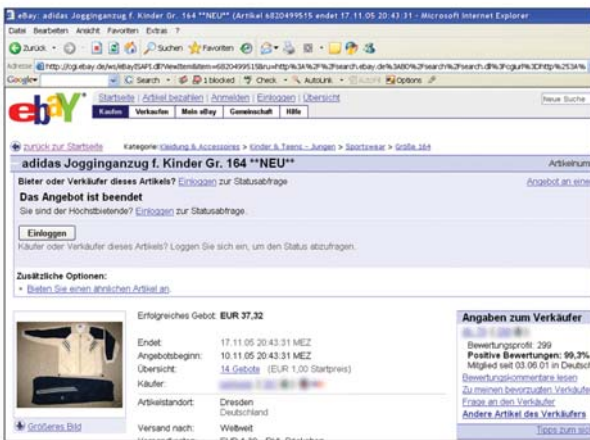
Zollbehörden in der ersten Reihe

Die Zollbehörden leisten hierzu schon jetzt einen wichtigen und entscheidenden Beitrag, wengleich mit Blick auf die Personalausstattung der Zollbehörden und den freien Warenverkehr bei offenen Grenzen die Möglichkeiten zur Feststellung rechtsverletzender Ware naturgemäß begrenzt bleiben.

„Nebenstrafrecht“ ist keine Nebensache

Doch auch die Polizeibehörden, die Staatsanwaltschaften und die Gerichte müssen Produkt- und Markenpiraterie als Form organisierter Kriminalität und als Bedrohung für die gesamte Gesellschaft konsequent bekämpfen.

Die Verfolgung dieser im „Nebenstrafrecht“ geregelten Tatbestände muss mit Blick auf die erheblichen Gefährdungspotentiale nicht nur für die Rechteinhaber, sondern auch für Verbraucher und Gesellschaft, priorisiert werden. Hierzu zählt insbesondere, dass Staatsanwaltschaften und Gerichte den bestehenden Strafrahmen ausschöpfen.



Fälschung
bei www.ebay.de



Original
bei www.adidas.de

Im Internet ist das Risiko, unabsichtlich eine Fälschung zu kaufen, besonders hoch. Eine unmittelbare Prüfung der Ware auf Echtheit ist nicht möglich; so kann etwa ein Originalprodukt abgebildet sein, obwohl eine Fälschung veräußert wird. Piraten nutzen darüber hinaus gern die Anonymität/Pseudonymität des Internets, um ihre kriminellen Machenschaften zu verschleiern und den Zugriff der Ermittlungsbehörden auf Täter und gezahlte Beträge zu erschweren. Darüber hinaus fehlt dem Verbraucher bei Internet-Auktionen oft das wichtige Warnsignal eines unangemessen niedrigen Preises, weil bei Verkäufen mit Auktionscharakter ein niedriger Einstiegspreis auch bei Originalware nicht ungewöhnlich ist.

Was kann man tun | Was kann man tun

HANDEL / VERBRAUCHER

Der Handel in der Pflicht

Bei der Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie ist auch der Handel in der Pflicht. Obwohl der Verkauf von gefälschten Produkten im seriösen deutschen Einzelhandel heute noch die Ausnahme ist, muss auch der Handel Produkt- und Markenpiraterie ernst nehmen. Hierzu gehört insbesondere, Importwaren genau auf ihre Herkunft zu prüfen. Denn mit dem Argument, es handele sich um parallel importierte „Graumarktware“, versuchen Produktpiraten beim Absatz ihrer Waren gegenüber dem Handel, deren Herkunft zu plausibilisieren. Hier ist es der Einzelhändler bei aller Attraktivität des Preises nicht zuletzt dem Verbraucher schuldig, vor einer Entscheidung für das vermeintliche „Lieferschnäppchen aus Osteuropa“ eine sorgfältige Prüfung der Originalität der Ware vorzunehmen. Im Zweifel muss der Händler allzu verlockenden Angeboten widerstehen.

Pflegt ein Handelsunternehmen eine rechts-treue Unternehmenskultur, wird dies regelmäßig gelingen. Die zahlreichen Rechtsverstöße, die aber bei der gezielten Nachahmung von Produkten im Handel immer wieder vorkommen, lassen hier noch Nachholbedarf erkennen.

Im „Schadensfall“ sollten Einzelhändler mit Rechteinhabern, Behörden und Verbraucherschutzorganisationen kooperieren und bereits verkaufte Fälschungen zurückrufen.

Doch auch der Verbraucher muss Produkt- und Markenpiraterie ernst nehmen und kann seinen Beitrag dazu leisten, die Nachfrage nach solchen Produkten zu reduzieren.

Unethischer Konsum

Die Bereitschaft, Fälschungen ganz bewußt zu kaufen, ist bei bestimmten Produktgruppen nach wie vor hoch. Doch gerade mit Blick auf ethische Gesichtspunkte sollten sich Verbraucher überlegen, ob sie auf solche „falschen Schnäppchen“ nicht verzichten. Denn selbst wenn sich aus minderwertiger Produktqualität für den Verbraucher keine unmittelbare Gesundheitsgefährdung ergibt und wenn der Verbraucher wegen der Kenntnis aller Umstände beim Kauf einer Fälschung keinen Vermögensschaden erleidet, bleibt mit Blick auf die Prozessqualität (Arbeitsbedingungen und Umweltgerechtigkeit des Herstellungsprozesses, Profit zugunsten anderer krimineller Aktivitäten) eine Verantwortung für die Entscheidung gegen Fälschungen.

Gesundheitsgefahren für Verbraucher

Darüber hinaus sind nicht alle Gesundheitsgefährdungen offensichtlich: Ein falscher Sportschuh kann das Risiko von Sportunfällen erheblich erhöhen, Chemikalien in gefälschten Textilien Allergien auslösen, gefälschtes Spielzeug Kinder gefährden. Die Gefahr, unabsichtlich eine Fälschung zu kaufen, ist stark vom Vertriebskanal und der Verkaufsstätte abhängig. Verbraucher sollten daher in vertrauenswürdigen Verkaufsstätten einkaufen. Im Internet und auf „fliegenden“ Märkten ist die Gefahr, durch Fälschungen geschädigt zu werden, besonders groß.

Generell sollten Verbraucher nicht der Versuchung erliegen, mit Fälschungen zu handeln. Das gilt auch für gefälschte „Mitbringsel“ von Urlaubsreisen.



Fälschung



Original
Wellaton
Wella AG

Was kann man tun

POLITIK

Schutz für Kreativität, Innovation, Qualität

Der Politik kommt bei der Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie entscheidende Bedeutung zu. Der Schutz geistiger Eigentumsrechte muss politisch gewollt sein, damit er wirksam werden kann.

Der gewerbliche Rechtsschutz ist in Deutschland und Europa – auch im Bereich des Markenrechts – auf hohem Niveau. Probleme bereitet aber in der Praxis immer wieder die Rechtsdurchsetzung. Hier kann auch die Politik noch einen Beitrag leisten. Darüber hinaus muss sie darauf hinwirken, dass im Zeitalter der Globalisierung auch andere Länder einen effektiven Schutz für Investitionen in Kreativität, Innovation und Qualität sicherstellen.

Vorschläge des Markenverbandes:

- Die strafrechtliche Sanktion bei gewerblicher Produkt- und Markenpiraterie muss verschärft werden. So strebt der Markenverband die Einführung einer Freiheitsstrafe von mindestens einem halben Jahr bei gewerbsmäßigen Verstößen gegen § 143 MarkenG an.
- Auch um die generalpräventive Wirkung der Strafdrohung zu erhöhen, muss die Verletzung geistigen Eigentums im StGB modifiziert werden.
- Die Möglichkeit zur Beschlagnahme gefälschter Transitware muss geschaffen werden.

- Die Störerhaftung für mittelbar Begünstigte von Produkt- und Markenpiraterie sollte überprüft werden. Dies schließt die Einschränkung der Privilegierung von Internet-Auktionshäusern ein.
- Geboten ist die Schaffung von Kompetenzzentren durch Spezialzuweisung im Polizeivollzug und bei den Staatsanwaltschaften, die mindestens pro Bundesland die Zuständigkeit für Produkt- und Markenpiraterie bündeln.
- Die Einrichtung der Funktion eines bundespolitischen „Sonderbeauftragten für geistiges Eigentum“, der die Tätigkeit der zahlreichen befassten Dienststellen koordiniert und gegenüber Justiz und Öffentlichkeit als Ansprechpartner auftritt, ist sinnvoll.
- Die europäische Zusammenarbeit der nationalen Polizei- und Zollbehörden muss weiter verbessert werden.
- Gegenüber internationalen Handelspartnern ist nachhaltig deutlich zu machen, welche Bedeutung einem wirksamen Schutz von geistigen Eigentumsrechten auch in den klassischen Herstellungs- und Transitländern von gefälschten Produkten beigemessen wird. Hierzu ist über die Schaffung von „IP-Attachés“ nach US-amerikanischem Vorbild in Staaten wie der VR China, Indien, Russland und der Türkei, nachzudenken. Gegenüber der Türkei sollte das Thema auch im Rahmen der laufenden Beitrittsverhandlungen priorisiert werden.



Impressum



MARKENVERBAND E.V. **Herausgeber**
Unter den Linden 42
D-10117 Berlin
Telefon: +49 (030)206168-31
Fax: +49 (030)206168-731

Email: info@markenverband.de
www.markenverband.de

RA Christopher Scholz **V.i.S.d.P.**

Bildquellen
Louis Vuitton Pacific Ltd.: Seite 01
Lancaster Group GmbH: Seite 03
Lange Uhren GmbH: Seite 05
Volkswagen AG: Seite 07
Aktion Plagiarius e.V.: Seite 09, Seite 18, Seite 20
Reebok Deutschland GmbH: Seite 14
Pfizer Pharma GmbH: Seite 12
Schwan-STABILO Schwanhäußer GmbH & Co. KG: Seite 16
Pelikan Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG: Seite 16
Wella AG: Seite 24

April 2008 **Stand**

1000 Stück **3. Auflage**

Produkt- und Markenpiraterie | geht uns alle an.

Weiterführende Links:
www.markenverband.de
www.bascap.de
www.markenpiraterie-apm.de
www.plagiarius.com
www.iccwbo.org/bascap
www.stopfakes.gov



MARKENVERBAND

Markenverband e.V. | Unter den Linden 42 | D- 10117 Berlin
Telefon +49 (030) 20 61 68 0 | Fax +49 (030) 20 61 68 777 | www.markenverband.de